

2. Änderungsantrag der Fraktion AfD im Kreistag Jerichower Land

Datum: 10.12.2024

Kurztitel: Förderung und Prüfung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

Adressat:

Vorsitzender des Kreistages Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion im Kreistag Jerichower Land stellt folgenden Antrag:

1. Prüfung von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG

Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, die Möglichkeiten zur Schaffung und Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer gemäß § 5 AsylbLG umfassend zu prüfen.

2. Bericht über rechtliche und organisatorische Umsetzbarkeit

Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag zum nächsten Sitzungstermin einen Bericht vorzulegen, der die rechtlichen, organisatorischen und praktischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten im Landkreis darstellt.

3. Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern

Der Kreistag spricht sich dafür aus, die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern wie kommunalen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen zu fördern, um mögliche Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis zu identifizieren und umzusetzen.

4. Orientierung am Leitfaden des Innenministeriums Sachsen-Anhalt

Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, sich bei der Prüfung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten an den Vorgaben und Empfehlungen des Leitfadens „Arbeitsgelegenheiten“ des Innenministeriums Sachsen-Anhalt zu orientieren.

5. Politische Positionierung des Kreistags

Der Kreistag betont die Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten als Mittel zur Förderung der Integration, zur Strukturierung des Alltags von Asylbewerbern und zur Unterstützung des Gemeinwohls im Landkreis. Eine verstärkte Nutzung dieser Möglichkeiten wird ausdrücklich unterstützt.

Begründung:

Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG bieten Asylbewerbern, Geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern die Möglichkeit, einer gemeinnützigen Tätigkeit nachzugehen. Dies trägt dazu bei, den Alltag der betroffenen Personen zu strukturieren, Sprachkenntnisse zu fördern und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Zugleich werden durch solche Maßnahmen Vorurteile abgebaut und das Gemeinwohl gestärkt.

Die rechtlichen Grundlagen sind eindeutig: Gemäß § 5 AsylbLG obliegt die Organisation von Arbeitsgelegenheiten dem übertragenen Wirkungsbereich der Kommunen, weshalb der Landrat in eigener Zuständigkeit handelt. Dennoch hat der Kreistag das Recht, sich politisch zu positionieren und den Landrat durch Empfehlungen und Berichte zur Prüfung und Förderung dieser Maßnahmen anzuhalten.

Durch eine Orientierung an bestehenden Leitfäden, wie dem des Innenministeriums Sachsen-Anhalt, können bewährte Verfahren genutzt werden, um die Umsetzbarkeit solcher Maßnahmen im Landkreis zu fördern. Die Kooperation mit gemeinnützigen Trägern bietet zudem eine praktische Grundlage für die Umsetzung.

Mit diesem Antrag wird sichergestellt, dass der Kreistag seine Rolle als politische Vertretung wahrnimmt, ohne die Zuständigkeitsgrenzen zu überschreiten. Gleichzeitig wird ein klarer politischer Wille formuliert, die Möglichkeiten von Arbeitsgelegenheiten im Landkreis Jerichower Land auszuschöpfen.

i.A. 
Gorden Köhler
Fraktionsvorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion